



Zahl: 640-0/2018  
Betrifft: 30 km/h Beschränkung Lana

## KUNDMACHUNG

### VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Gemeinde Kals am Großglockner, beschlossen anlässlich der Sitzung am 28.12.2017 mit welcher für das Ortsgebiet von Lana eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erlassen wird.

Aufgrund des § 20 Abs. 2a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBL. Nr. 159, idgF wird verordnet:

#### § 1

Im Ortsgebiet von Lana ist das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

#### § 2

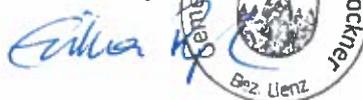
Diese Verordnung wird gem. § 44 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch Straßenverkehrszeichen gem. § 52 lit. A Ziffer 10 a StVO 1960 in unmittelbarer Verbindung mit dem Hinweiszeichen „Ortstafel Lana“ kundgemacht.

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Kals am Großglockner, 02.02. 2018

Die Bürgermeisterin:

Erika Rogl



Angeschlagen am: 02.02.2018

Abgenommen am: 19.03.2018 (6 Wochen)